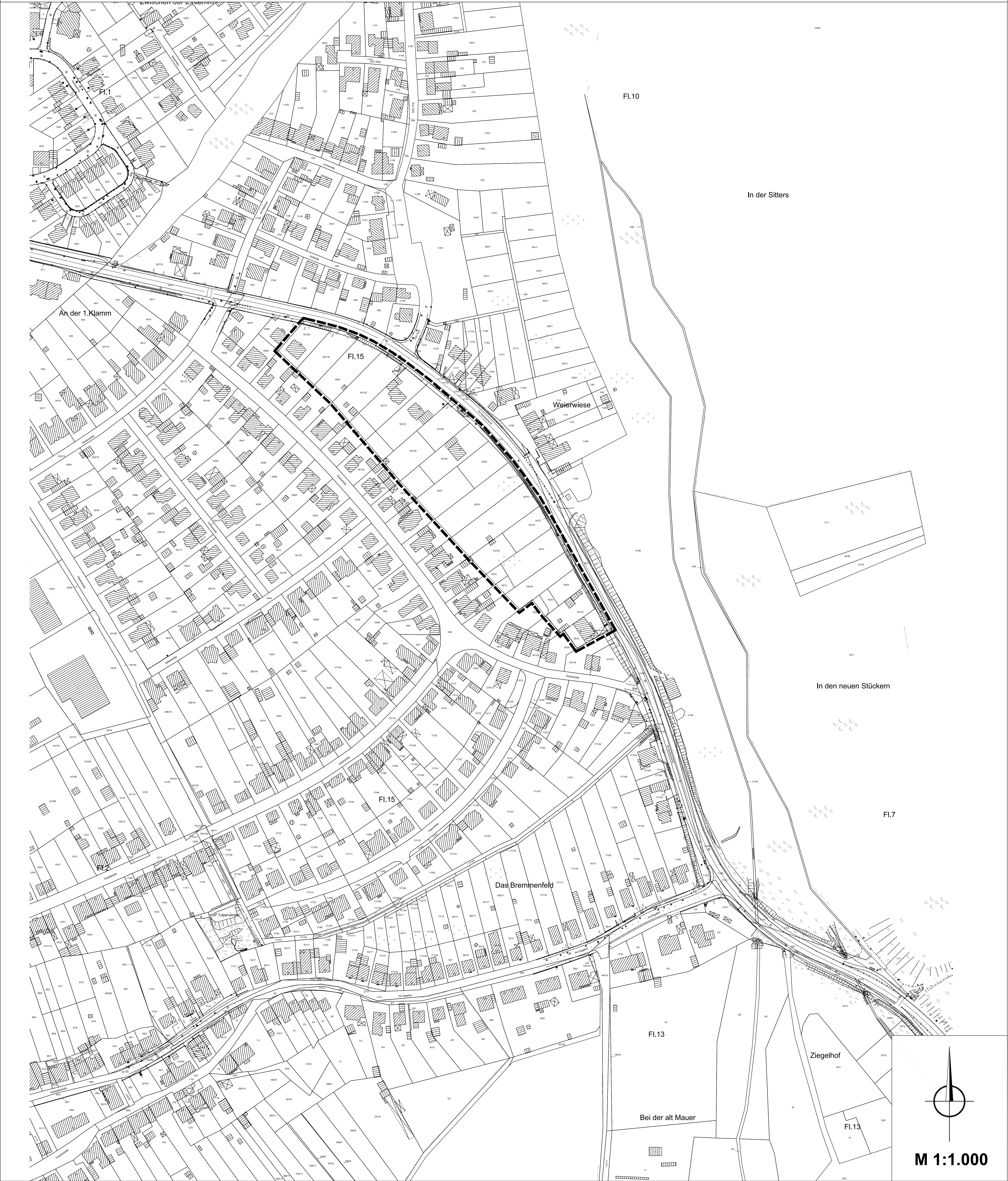


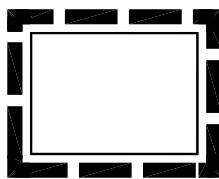
LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN - AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS Nr. 213.04.00
"Parallelstraße zur Rosenstraße"

PLANZEICHNUNG

M 1:1.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

ÜBERSICHTSPLAN (ohne Maßstab)



VERFAHRENSVERMERKE

Die Planunterlage entspricht den gesetzlichen Anforderungen der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Der Kartenausschnitt (Katasterkarte) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Stand vom 02.02.2024.	
I. A. Der Oberbürgermeister Saarbrücken, den _____	I. V. Der Oberbürgermeister Saarbrücken, den _____
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung ist am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.	Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung vom _____ die Aufhebungsatzung nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
I. V. Der Oberbürgermeister Saarbrücken, den _____	Der Oberbürgermeister Saarbrücken, den _____
	Der Satzungsbeschluss durch den Stadtrat und der Ort, an dem der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, ist am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die Aufhebungsatzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
	I. V. Der Oberbürgermeister Saarbrücken, den _____



LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN
STADTPLANUNGSAMT

Aufhebung
des Bebauungsplans Nr. 213.04.00
"Parallelstraße zur Rosenstraße"
Stadtteil Gersweiler

PLANUNGSSTAND: Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage)

M 1: 1000

Bearbeitet von der
Landeshauptstadt Saarbrücken
Saarbrücken, den 17.02.2026